



AMTSBLATT

DES LANDKREISES

GERMERSHEIM

Ausgabe 11/2022 vom 25. April 2022

Inhalt:

- 1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses am Montag, 02.05.2022, 15.30 Uhr, in der Kreisaula, Ritter-von-Schmauß-Straße, 76726 Germersheim.**
- 2. Öffentliche Bekanntmachung des Kommunalen Zweckverbands zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB): Vollzug des § 7 Abs. 1 S. 1 Ziff. 8 KomZG des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz.**

-
- 1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses am Montag, 02.05.2022, 15.30 Uhr, in der Kreisaula, Ritter-von-Schmauß-Straße, 76726 Germersheim**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Corona-Schülerverkehr Verstärkerfahrten
2. Ausschreibung der Erdgaslieferung
3. Neue Verbandsordnung und finanzielle Herausforderungen im ÖPNV; hier: Verabschiedung einer Resolution zur Erstellung eines zukunftsfähigen Finanzierungskonzeptes ÖPNV
4. Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoringleistungen
5. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten
2. Mitteilungen und Anfragen

Wir bitten zur Sitzung und bei z.B. Toilettengängen eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 zu tragen und diese Maskenpflicht zu beachten.

gez.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Diese Bekanntgabe ergeht zur Information der Mitglieder des Kreistages, die nicht dem Ausschuss angehören.

2. Öffentliche Bekanntmachung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB): Vollzug des § 7 Abs. 1 S. 1 Ziff. 8 KomZG des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz.

Bekanntmachung

Vollzug des § 7 Abs. 1 S. 1 Ziff. 8 KomZG des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz

1. Auslage des Nachtragshaushaltsplans des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) für das Haushaltsjahr 2022 mit Anlagen zur Einsichtnahme.
2. Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen / Einreichung von Vorschlägen.

Der Entwurf des o.g. Haushalts wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung parallel zu dieser Veröffentlichung zugeleitet. Er liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des KommZB, Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz, 3. OG, bis zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung über den Haushalt aus.

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation ist der Zutritt zu den Gebäuden nur nach Terminvereinbarung gestattet. Aus diesem Grunde bitten wir um vorherige Anmeldung, telefonisch unter 06131 / 9264-0.

In besonderen Fällen wenden Sie sich gerne an die Ansprechpartner:innen für den KommZB unmittelbar. Die aktuellen Kontaktdaten finden Sie unter <http://www.kommzb.de>

Einwohner:innen können bis zum Ablauf des 31.05.2022 Einwendungen gegen den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2022 des Zweckverbandes zu Koordinierung der Eingliederungshilfe und der Kinder und Jugendhilfe erheben bzw. Vorschläge einreichen, adressiert an den KommZB, Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz.

Mainz, 20.04.2022

gez.

Michael Ebling
Verbandsvorsteher

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 25.04.2022 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Seefeldt
Kreisverwaltung Germersheim, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de